

MOTION von Hans Fehr (SVP, Eglisau), Hans Wiederkehr (SVP, Dietikon)
und Albert Nufer (SVP, Kloten)

betreffend Verankerung konkreter Strafvollzugsbestimmungen im Gesetz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat ein kantonales Gesetz betreffend den materiellen Strafvollzug vorzulegen oder das Kantonale Straf- und Vollzugsgesetz (StVG) so zu ergänzen, dass die konkreten Strafvollzugsbestimmungen, die heute auf Verordnungsstufe geregelt sind, im Gesetz verankert werden.

Hans Fehr
Hans Wiederkehr
Albert Nufer

Begründung

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) enthält nur allgemeine Strafvollzugsbestimmungen; es besagt beispielsweise sehr allgemein, mit der Strafe müsse neben dem Sühnegedanken auch ein erzieherisches Ziel verfolgt werden.

Auf kantonaler Ebene wird der materielle Strafvollzug vor allem durch Verordnungen geregelt; das Volk hat dazu nichts zu sagen. Das Kantonale Straf- und Vollzugsgesetz (StVG) beschränkt sich weitgehend auf strafrechtliche Bestimmungen und auf die Regelung von Zuständigkeiten und allgemeinen Vollzugsgrundsätzen.

Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist derart direkt und nachhaltig durch die Praxis des Strafvollzugs (insbesondere Hafturlaube) betroffen, dass ein Mitspracherecht des Volkes in diesem Bereich gerechtfertigt und notwendig ist. Dies ist nur möglich, wenn der Strafvollzug auf Gesetzesebene materiell geregelt wird. Im Gesetz sind Hafturlaube, Besuchsrechte, externe Therapien, interne Disziplinarstrafen, Einzel- und Gemeinschaftshaft etc. konkret und verbindlich zu regeln.